

Merkblatt im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche für die Erhebung von Daten im Sinne dieses Merkblattes ist die Betreuungsbehörde des Landkreises Böblingen beim Amt für Soziales, Parkstr. 16 in 71034 Böblingen, E-Mail: posteingang@lrabb.de.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie darüber informieren, wie wir mit personenbezogenen Daten von betreuten Personen, ihren Angehörigen und von sonstigen Dritten umgehen.

1. Verarbeitungszweck

Maßgebend für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Pflicht zur gesetzlichen Aufgabenerledigung, die sich für die Betreuungsbehörde insbesondere aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) und dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG) ergibt. Bei Betreuungsverfahren gem. §§ 1896 ff. sind durch die Betreuungsgerichte gerichtliche Anhörungen nach § 279 Abs. 2 FamFG durchzuführen. Hierbei unterstützen wir das Betreuungsgericht insbesondere durch die Erstellung sogenannter Sozialberichte. Dazu führt die Betreuungsbehörde Sachverhaltsermittlungen durch, die es erforderlich machen, personenbezogene Daten zu erheben. Weitere Verarbeitungsgründe sind u.a. die Durchführung öffentlicher Beglaubigungen sowie die Erstellung von Statistiken.

2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Grundlage für die Datenverarbeitung durch die Betreuungsbehörde bilden insbesondere der Artikel 6 Abs. 1 c, d und e der DSGVO, in Verbindung mit § 7 des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG). Weitere Ermächtigungsgründe sind in §§ 1896 Abs. 2, 1901 und 1902 BGB zu finden. Daneben gibt es weitere spezialgesetzliche Regelungen wie etwa das Landesdatenschutzgesetz.

Besondere Daten i. S. v. § 9 DSGVO

Hierunter fallen etwa Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen. Auch genetische, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben bzw. zur sexuellen Orientierung einer Person fallen unter diese Kategorie.

Bei einer Verarbeitung dieser besonderen Daten ist zu prüfen, ob einer der Rechtfertigungsgründe des § 9 der DSGVO für die Verarbeitung dieser Daten greift. Demnach ist eine Verarbeitung dieser besonderen Daten nur zulässig, wenn:

- Y Die Verarbeitung erforderlich ist, damit die betroffene Person, die aus dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erwachsenen Rechte ausüben und seinen bzw. diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann.
- Y Die Verarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person erforderlich ist und die betroffene Person aus körperlichen oder rechtlichen Gründen nicht in der Lage ist, ihre Einwilligung hierzu zu geben.
- Y Die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen vor Gerichten im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit erforderlich ist.
- Y Die Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich ist.

Eine Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO sowie nach Art. 9 DSGVO insbesondere dann zulässig, wenn die betroffene Person nicht geschäfts- bzw. einwilligungsfähig ist, nicht rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht erteilt hat und daher der staatlichen Rechtsfürsorge im Rahmen einer gesetzlichen Betreuung bedarf.

3. Form der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende Daten:

- a) Kontakt- und Stammdaten:
wie etwa Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und –ort, Telefonnummer, Familienstand.
- b) Biografische Daten und Daten zur sozialen Situation:
insbesondere Schulausbildung, beruflicher Werdegang, Wohnsituation, Familienangehörige soziale Kontakte, Informationen zur praktischen Lebensbewältigung.
- c) Finanzielle Situation:
insbesondere Einkommen, Bezug von Sozialleistungen, Schulden, Vermögen, Selbstständigkeit bezüglich der Regelung finanzieller Angelegenheiten.
- d) Gesundheitliche Situation
gesundheitliche Einschränkungen wie Erkrankungen und Behinderungen, Ärztliche Versorgung, Krankenversicherung, Pflegegrad u.a.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger dieser Daten ist das Amtsgericht/Betreuungsgericht.

5. Speicherdauer

Wir speichern die im Rahmen eines Betreuungsverfahrens verarbeiteten Daten nach Beendigung des Verfahrens bzw. der Betreuung über einen Zeitraum von 10 Jahren. Für eigene Behördenbetreuungen gilt eine Speicherfrist von 30 Jahren.

Das Betreuungsverfahren bzw. die Betreuung selbst endet, wenn:

- Y eine im Rahmen einer einstweiligen Anordnung gem. § 302 FamFG angeordnete Betreuung ausläuft,
- Y die Betreuerbestellung durch das Betreuungsgericht abgelehnt wird,
- Y die Betreuung gem. § 1908 d. BGB aufgehoben wird,
- Y der Betreute bzw. die betroffene Person verstirbt,
- Y wenn das Betreuungsverfahren gem. § 3 BtBG zuständigkeitshalber an eine andere Betreuungsbehörde abgegeben wird.

Die verarbeiteten Daten bleiben während des gesamten Betreuungsverfahrens bzw. – wenn die Betreuung bereits eingerichtet wurde – während des gesamten Betreuungszeitraums bei uns gespeichert. Grund hierfür ist, dass die Betreuungsbehörde in den einzelnen Verfahren in der Regel immer wieder mit neuen Sachverhalten beteiligt wird (z.B. Anträge auf Betreuerwechsel, Beratung von Betroffenen und Betreuern). Diese Vorgänge werden in unserem System dokumentiert.

6. Widerruf der Einwilligung

Sofern wir Daten einer betroffenen Person mit deren Einwilligung verarbeitet haben, hat diese jederzeit die Möglichkeit die Einwilligung in die Verarbeitung ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

7. Öffentlich zugängliche Datenquellen

Die Erhebung personenbezogener Daten kann unter Wahrung der gesetzlichen Voraussetzungen auch über andere öffentliche und nicht öffentliche Stellen wie etwa andere Behörden, Gerichte und Ämter erfolgen. Drittpersonen und öffentliche Quellen wie etwa Melderegister und das Internet können ebenfalls für die Datenerhebung herangezogen werden.

8. Weitere Betroffenenrechte

Den Betroffenen stehen neben dem Informations- und Widerrufsrecht insbesondere folgende Rechte zu:

- a) Auskunftsrecht:
Jeder hat das Recht von uns zu erfahren, ob die Betreuungsbehörde ihn/sie betreffende Daten verarbeitet hat. Sollte dies der Fall sein, hat die betroffene Person die Möglichkeit Auskunft über die verarbeiteten Daten zu erhalten.
- b) Recht auf Berichtigung und Vervollständigung:
Sollte die Betreuungsbehörde personenbezogene Daten nachweisbar unrichtig oder unvollständig verarbeitet haben, so besteht ein Recht auf unverzügliche Berichtigung bzw. Vervollständigung dieser Daten.
- c) Recht auf Löschung:
Sollten wir personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet haben, so wird unverzüglich eine Löschung dieser Daten veranlasst. Gleiches gilt, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Die Speicherfristen bleiben hiervon unberührt.
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:
Unter bestimmten Voraussetzungen können Betroffene von der Betreuungsbehörde eine Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- e) Beschwerderecht:
Sofern betroffene Personen der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, besteht die Möglichkeit sich diesbezüglich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Landes Baden-Württemberg zu wenden.

Die Anschrift lautet Königsstraße 10 a in 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/ 61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9. Datenschutzbeauftragter des Landkreises Böblingen

Den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Böblingen erreichen Sie telefonisch unter 07031/663-2631 oder per mail an datenschutz@lrabb.de.

10. Transparente Information

Dieses Merkblatt kann jederzeit auf unserer Internetseite:

www.landkreis-boeblingen.de → Stichwortverzeichnis A-Z → Betreuungsbehörde

nachgelesen werden.